

12.021; AP 14-17, Ständerat 6. und 12. Dezember 2012; „Pièce de Résistance“: Art. 72, Abs. 2 Zwängerei bei den Tierbeiträgen: der Bauernverband lässt nicht locker

1. Ausgangslage

Bundesrat und Nationalrat haben sich mit AP 14-17 für ein neues Direktzahlungssystem entschieden. Insbesondere durch die Abschaffung der Tierbeiträge verbessert sich das Einkommen der Landwirtschaft gemäss Modellrechnungen des Bundes um 110 Mio. Franken. Erfreulich auch: Das Berggebiet gewinnt mit AP 14-17 pro Jahr etwas über 80 Mio. Franken.

Der „**Kompromissvorschlag**“ des Bauernverbandes, der eine höhere Anzahl von Tieren pro Fläche honoriert, **ist keiner**. Dies hat der Nationalrat erkannt. Er hat den Antrag des Bauernverbandes (Minderheit Aebi), mit 100:80 abgelehnt. Im Ständerat (Vorschlag WAK-S) versuchte der Bauernverband erneut, die Tierbeiträge durch die Hintertüre in AP 14-17 zu verankern. Vorgetragen durch Ständerat Bischof, fand der Antrag am 6. Nov. in der WAK des Ständerates überraschend eine Mehrheit.

2. Nein zu Tierbeiträgen durch die Hintertüre – Ja zur Version Bundesrat/Nationalrat

Argumente gegen Mehrheit WAK-S; Art. 72, Abs. 2 (Facts&Figures dazu S.2/3):

Zwängerei: Die WAK-S-Mehrheit (Antrag Ständerat Bischof/SBV) unterscheidet sich nicht vom Antrag Aebi (Nationalrat). Wo Bischof drauf steht ist Aebi drin.

Tiefere Einkommen: Mit dem Antrag Bischof verliert die Landwirtschaft Einkommen; sicher über 100 Mio. Franken pro Jahr gegenüber dem Vorschlag des Bundesrats/Nationalrats.

300 Mio. Franken: Soviel zusätzliche Mittel müssten in die Versorgungssicherheitsbeiträge fließen. Ein Milchbetrieb würde im Tal pro ha deutlich mehr Mittel tiergebunden erhalten, als dies mit der aktuell gültigen Agrarpolitik der Fall ist (bei 2 RGVE/ha heute Fr. 900.-, neu ca. Fr. 1'200.-/ha). Marktverzerrung ist die Folge. Die Nachfrage soll steuern, wie viele Tiere gehalten werden!

AP 14-17 wird zur wertlosen Übung: Die 300 Mio. pro Jahr fehlen für Programme mit positiver Wirkung auf Markt und Ökologie (Ressourceneffizienz, Extensiv-Ackerbau, graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion, Sömmerung, Biodiversitätsbeiträge etc.).

Staatlicher Anreiz, zu viele Tiere zu halten: Betriebe werden sich an der max. möglichen Limite orientieren und das Geld abholen. Die Produktionsanreize sind gesetzt, ohne dafür wirklich einen Markt zu haben; ökologisch negative Wirkungen inklusive.

Berggebiet verliert: Es profitieren v.a. die grossen Betriebe mit vielen Tieren im Talgebiet. Das macht angesichts der Einkommensprobleme der Bergbetriebe keinen Sinn.

Nicht WTO-konform: Tierbezogene Anreize erfüllen die Green-Box-Voraussetzungen nicht.

Kontakt: Agrarallianz/Alliance agricole, Kornplatz 2, 7000 Chur; Tel: +41 (0)81 257 12 21;
info@agrarallianz; <http://www.agrarallianz.ch>

3. Zwängerei: Nochmals dasselbe in Grün

Im Unterschied zum im Nationalrat gescheiterten Antrag Aebi verzichtet Bischof in Art. 72, Abs. 1 auf die Erwähnung der Abstufung der Versorgungssicherheitsbeiträge auf Grünland. Das Anliegen soll jetzt neu lediglich in Art. 72, Abs. 2 platziert werden. Das ist formal und inhaltlich irrelevant.

Man suche den Unterschied

| Antrag Aebi, Art. 72 Abs. 2 | Antrag Bischof, Art. 72, Abs. 2 |
|---|--|
| Für die Grünfläche werden die Beiträge ausgerichtet, wenn ein Mindesttierbesatz erreicht wird. <u>Der Basisbeitrag wird ab dem Mindesttierbesatz bis zu einem Maximaltierbesatz erhöht.</u> Der Bundesrat legt den minimalen <u>und den maximalen</u> Besatz an raufutterverzehrenden Nutztieren, <u>sowie die Beitragsabstufung innerhalb der festgelegten Minimal- und Maximalgrenzen fest.</u> | Für die Grünfläche werden die Beiträge ausgerichtet, wenn ein Mindesttierbesatz erreicht wird. <u>Der Basisbeitrag wird ab dem Mindesttierbesatz bis zu einem Maximaltierbesatz erhöht.</u> Der Bundesrat legt dafür den minimalen <u>und den maximalen</u> Besatz an raufutterverzehrenden Nutztieren, <u>sowie die Beitragsabstufung innerhalb der festgelegten Minimal- und Maximalgrenzen fest.</u> Er legt die Grenzen so fest, dass diese keinen negativen ökologischen Einfluss haben. Er kann vorsehen, dass für Kunstwiesen und Biodiversitätsförderflächen kein Mindesttierbesatz erreicht werden muss, und für Biodiversitätsförderflächen einen tieferen Basisbeitrag festlegen. |

unterstrichen: Änderungen gegenüber Bundesrat/Nationalrat (bzw. WAK N)

farbig unterlegt: Differenzen zwischen Bischof und Aebi.

Fazit:

Die beiden Anträge sind identisch. Dass der Tierbesatz keine ökologischen Schäden zur Folge haben soll, ist nur postuliert, hat aber in der Praxis keine Relevanz. Mit den von Ständerat Bischof / SBV vorgeschlagenen tiergebundenen Flächenbeiträgen werden mit Steuergeldern Anreize geschaffen, die Tierzahl über die betriebseigene Futterbasis aufzustocken. Mögliche Folgen: mehr Futtermittelimporte, Nährstoffüberschüsse und ökologische Nebenwirkungen.

4. Tiefere Einkommen als Folge

Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART) hat mehrmals Berechnungen vorgenommen (Juni 2012) und kommt zum Schluss: ***Eine Weiterführung der heutigen Tierbeiträge oder eine Berücksichtigung der Tierintensität für die Beitragsbemessung bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen ist nicht zielführend.*** Mit dem bundesrätlichen Vorschlag kann die gleiche Kalorienproduktion erreicht werden bei deutlich besseren Ergebnissen in den Bereichen Ökologie und Einkommen. Es ist daher auch im eigenen Interesse der Landwirtschaft, die vom Bundesrat vorgeschlagene Umlagerung der Tierbeiträge konsequent umzusetzen.

Mit anderen Worten: Der Antrag Bischof führt zu deutlich tieferen Einkommen, als der Vorschlag Bundesrat/Nationalrat. Der Verlust würde über 100 Mio. Franken pro Jahr betragen.

Der Zusammenhang erklärt sich wie folgt: Die Produktionsanreize gemäss Antrag Bischof verstärken den Preisdruck. Nicht der Markt bestimmt die Anzahl Tiere z.B. in der Milchprodukten, sondern die Direktzahlungen. Das zerstört Märkte und Wertschöpfung. **Der Vorschlag Bischof hätte nämlich zur Folge, dass ein Milchbetrieb im Tal pro Hektare deutlich mehr Mittel tiergebunden ausgerichtet bekäme als heute** (bei 2 RGVE/ha heute Fr. 900.-, neu ca. Fr. 1'200.-/ha). Dies macht die AP 14-17 zu einer marktfernen Übung; zum Nachteil der Bauern selbst.

5. 300 Mio. Franken zusätzlich für Produktionsanreize ohne Markt

Tab. Notwendige, zusätzliche finanzielle Mittel für die Lösung Bischof/SBV

| Massnahme | Mio. Franken pro Jahr | % ÜGB* | |
|---|-----------------------|-----------|-----------|
| | | 2014 | 2017 |
| Höhere Versorgungssicherheitsbeiträge (VS) auf Grünland | 210 | | |
| Herstellung Gleichgewicht auf Ackerland | 80 | | |
| Total Mittelbedarf pro Jahr | 290 | 60 | 97 |

(*)% ÜGB: Anteil Übergangsbeiträge, die für die zusätzlichen Mittel gebraucht werden.

Der Antrag Bischof erhöht die VSB um weitere 300 Mio. Franken pro Jahr. Dies ist viel Geld, da es im Bereich der Versorgungssicherheit auf Grünland keine Ziellücke gibt. Das Gegenteil ist der Fall. Mit Fr. 300 Mio. pro Jahr wird ein Problem verschärft (zu hohe Milchproduktion) und nicht gelöst.

6. AP 14-17 wird zur wertlosen Übung

Die obige Tabelle macht deutlich: **Die Übergangsbeiträge würden mit Version SBV im Jahr 2014 mehrheitlich bzw. im Jahr 2017 fast vollständig und wortwörtlich weggefressen.** Damit ist 2017 kein Geld mehr vorhanden, um mit Programmen für Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion, Tierwohl etc. Ziellücken zu füllen. Wenn sich die Landwirte schnell auf die neuen Rahmenbedingungen und Programme ausrichten, werden die Mittel in den Übergangsbeiträgen bereits vor 2017 aufgebraucht sein. Damit wird die Reform auf halbem Wege gestoppt, wird zur wertlosen Übung.

7. Staatlicher Antrieb, zu viele Tiere zu halten

Der Bauernverband will die maximale Intensität (Tiere pro ha Grünland; sogenannte Förderlimite) nur zu 80 Prozent ausschöpfen. Die Produktionsanreize sind dennoch beträchtlich.

Tab. Förderlimiten in Rindergrossvieheinheiten (RGVE) Tierbeiträge in Franken

| | Förderlimiten nach Zonen | | | | | |
|--|--------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | Tal | HZ | BZ I | BZ II | BZ III | BZIV |
| Stand 2012, TEP und RGVE-Beiträge | 2.0 | 1.6 | 1.4 | 1.1 | 0.9 | 0.8 |
| AP 14-17: 60% der bisherigen Förderlimite als Voraussetzung für Grünlandbeitrag; ansonsten entscheidet jeder Bauer frei, wie viele Tiere er hält | 1.2 | 0.96 | 0.84 | 0.66 | 0.54 | 0.48 |
| Tierbesatz gemäss SBV/Bischof: Anreize zur Haltung von Tieren auf Höhe 80% der heutigen Förderlimite | 1.6 | 1.28 | 1.12 | 0.88 | 0.72 | 0.64 |
| Wachstum Tiere pro ha in % SBV vs AP 14 17 | +33% | +33% | +33% | +33% | +33% | +33% |

| | Tierbeiträge in Fr./RGVE nach Zonen | | | | | |
|--|-------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 2012, TEP und RGVE-Beiträge | 450 | 750 | 930 | 1180 | 1420 | 1680 |
| SBV/Bischof: Anstieg der Beiträge zw. 60- 80% Förderlimite | 750 | 937 | 1071 | 1364 | 1667 | 1875 |
| Differenz Bischof zu heute | +300 | +187 | +141 | +184 | +247 | +195 |

Der Bauernverband/Antrag Bischof honoriert im Tal das Halten von zusätzlichen 0.4 RGVE/ha mit Fr. 300.-. Das entspricht einem Tierbeitrag von Fr. 750.-/RGVE (300/0.4) und ist fast doppelt so hoch als die heutigen Tierbeiträge für Milchkühe von Fr. 450.-/RGVE! Die Folge davon: alle Betriebe werden sich an der max. möglichen Limite orientieren und das Geld abholen. Die Produktionsanreize sind gesetzt: mehr Milch, mehr Fleisch ohne dafür wirklich einen Markt zu haben.

8. Kompromisse wurden längst gemacht

Der Bundesrat hat die Versorgungssicherheitsbeiträge nach der Vernehmlassung um Fr. 50.-/ha erhöht. Zudem hat er sie nach Nutzungsintensität differenziert. Intensives Grünland erhält so doppelt so hohe Beiträge wie extensive Flächen. Schliesslich hat er auch einen tiergebundenen Alpungsbeitrag im Umfang von über 100 Mio. Franken eingeführt. Der Antrag Bischof/SBV verlangt jetzt nochmals 300 Mio. Franken. Das Fuder wird definitiv überladen.

Chur/cd/22.11.2012